



**TECHNISCHE
BETRIEBE
KREUZLINGEN**

Stromtarif GN

(Niederspannung, Netzebene 7, ab 100'000 kWh/Jahr)

Ausgabe 2017 V1

Gültig ab 1. Januar 2017

Genehmigt vom Stadtrat am 16. August 2016



GROSSBEZÜGERTARIF GN

(Niederspannung, Netzebene 7, ab 100'000 kWh/Jahr)

1. Anwendungsgebiet

Dieser Tarif gilt für Grossbezüger am Niederspannungsnetz mit einen Jahresenergiebezug von mindestens 100'000 kWh pro Messeinrichtung.

Marktberechtigte Endverbraucher (ab 100'000 kWh pro Jahr) können jeweils auf den 31.12. mit einer Wechselfrist von zwei Monaten (31. Oktober) den freien Marktzugang beantragen. Wollen diese Kunden zu einem späteren Zeitpunkt wieder durch die Technischen Betriebe Kreuzlingen (TBK) mit Energie versorgt werden, besteht kein Anspruch auf Anwendung des vorliegenden Tarifs der Grundversorgung. Dies ist auch der Fall, wenn die Kunden durch die TBK im freien Markt beliefert werden.

Die Stromkosten setzen sich zusammen aus:

- Energiepreis
- Netznutzungspreis
- Abgabe an die Stadt
- Systemdienstleistungen swissgrid ag (SDL)
- Abgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (SGF)
- Grundpreis
- Leistungspreis

Die Stromprodukte der Technischen Betriebe Kreuzlingen (TBK)

Die TBK verfolgen das Ziel, ökonomisch wie auch ökologisch attraktive Stromprodukte anzubieten. Um das ökonomische Ziel zu erreichen, beschaffen die TBK seit 2014 die elektrische Energie am Markt:

1. Das Standardangebot der TBK besteht aus 100% Schweizer Wasserkraft. Die Preisstellung erfolgt getrennt für die reine Energielieferung und den ökologischen Mehrwert.
2. Kunden, die dieses Standardangebot nicht wünschen, müssen das den TBK mitteilen und erhalten das Basisangebot aus 100% Schweizer Kernkraft.
3. Die zusätzlichen Thurgauer Naturstromprodukte können direkt über das Onlineportal der TBK (www.tbkreuzlingen.ch) oder am Schalter der TBK bestellt werden.

2. Tarif GN

GN	Staffel pro Jahr [kWh]	Tarif	Energie	Netz- nutzung	Abgabe Stadt	SDL	KEV + SGF	Total exkl. MwSt	Total inkl. MwSt
[Rp/kWh]									
Staffel 1	für die ersten je 50'000	Hoch- tarif	6.20	4.40	1.00	0.40	1.50	13.50	14.60
		Nieder- tarif	4.10	2.90	1.00	0.40	1.50	9.90	10.70
Staffel 2	für alle weiteren kWh	Hoch- tarif	6.20	4.10	1.00	0.40	1.50	13.20	14.25
		Nieder- tarif	4.10	2.40	1.00	0.40	1.50	9.40	10.15

Schweizer Wasserkraft *

Schweizer Wasserkraft *	Total exkl. MwSt [Rp/kWh]	Total inkl. MwSt [Rp/kWh]
Hoch- und Niedertarif	0.09	0.10

* siehe Seite 2 „Die Stromprodukte der TBK“

3. Grundpreis (pro Messpunkt und Monat)

Die Messung der Wirk- und Blindenergie, sowie der Leistung erfolgt durch physische oder virtuelle Messpunkte mit viertelstündiger Registrierdauer.

Die Mieten für die technischen Messeinrichtungen (z.B. Zähler, Wandler, Prüfklemmen, Tarifschaltapparate, etc.) sind im Grundpreis enthalten.

Grundpreis	Total exkl. MwSt [CHF/Monat]	Total inkl. MwSt [CHF/Monat]
Pro physischen Messpunkt	48.00	51.85
Pro virtuellen Messpunkt	24.00	25.90



4. Leistungspreis

Leistung	Total exkl. MwSt [CHF/kW]	Total inkl. MwSt [CHF/kW]
pro Monat registrierte Leistung	12.00	12.95

5. Tarifzeiten

Hochtarif HT	Montag bis Freitag Samstag	07:00 – 20:00 Uhr 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif NT	Montag bis Freitag Samstag bis Montag	20:00 – 07:00 Uhr 13:00 – 07:00 Uhr

Die TBK können aus technischen Gründen die Tarifzeiten vorübergehend verschieben.

6. Messeinrichtungen

Die in den Grundpreisen (Tarife ET1/ET2/GN/GH) der TBK enthaltenen Preiskomponenten decken die Kosten für Betrieb und Unterhalt, sowie die Messdienstleistungen in der **Grundversorgung** ab. Es sind dies die Bereitstellung der technischen Messeinrichtung und der Messdaten, die Zählerablesung inkl. zugehörige IT- Infrastruktur zur Datenhaltung und -aufbereitung bis hin zur Verrechnung.

Alle Kosten, die durch zusätzliche Anforderungen verursacht werden, welche über die Mindestanforderungen für die Messung und Messdatenlieferung hinausgehen, werden den verursachenden Marktakteuren oder Datenbenutzern zusätzlich verrechnet.

Die Kosten der Montage und Demontage der physischen oder virtuellen Messeinrichtungen gehen zu Lasten des Kunden.

7. Blindenergie

Messstellen ohne Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Die TBK behalten sich vor, den Blindenergiebezug zu messen. Ist der gemessene und pro Monat kumulierte Blindenergiefluss vom TBK Netz in Richtung Kunde (Bezug) während der Hochtarifzeiten grösser als 43% des Wirkenergieflusses ($\cos \phi = 0.92$), wird der Überbezug verrechnet.

Blindenergie	Total exkl. MwSt	Total inkl. MwSt
	[Rp/kVarh]	
Überbezug (Betrieb im Quadrant Q1 und Q2) *	5.90	6.35

* Q1 bis Q2 = Quadrantenangabe in der Rechnung bei Anwendung einer 4-Quadrantenmessung

8. Tarif und Zählerzuordnung

- 8.1. In der Regel wird pro Bezüger ein Zähler montiert. Jede Firma oder Institution gilt als separater Bezüger.
- 8.2. Virtuelle Messpunkte werden nur in Sonderfällen eingerichtet.
- 8.3. Sämtliche Abnehmer werden jeweils auf den 1. Januar, aufgrund ihres Vorjahresbezugs, der entsprechenden Tarifgruppe für das nächste Jahr zugeteilt. Nachforderungen oder Rückvergütungen infolge eines Tarifwechsels werden nicht gestellt oder ausgerichtet.
- 8.4. Der verbrauchsabhängige Weiterverkauf von elektrischer Energie an Dritte bedarf einer Bewilligung der TBK.

9. Abgaben

Auf alle Tarife werden zusätzlich zum Energiepreis und dem Netznutzungsentgelt folgende Abgaben nach den jeweils gültigen Ansätzen erhoben:

- an die Stadt
- Systemdienstleistungen (SDL) der swissgrid ag
- kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (SGF)



10. Allgemeines

Beabsichtigt ein Abnehmer (aufgrund betrieblicher Änderungen oder zusätzlicher Anschlüsse) seine Bezugsleistung gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen, so sind die TBK frühzeitig, spätestens bis 31. Oktober des laufenden Jahres, zu benachrichtigen, damit die erforderlichen technischen Voraussetzungen geschaffen werden können.

11. Sonderfälle

In Sonderfällen ist der Stadtrat - unter Wahrung der Rechtsgleichheit - berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen.

12. Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils per Ende eines Monats verrechnet. Das Bezugsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 8.0 %. Alle Preisangaben inkl. MwSt wurden zum Zweck der Preisangabe auf 0.05 Rp. bzw. 0.05 CHF kaufmännisch gerundet.

Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf 0.05 CHF.

13. Gültigkeit

Das Energie- und Wasserreglement der TBK gilt als Grundlage.